

**Tabellarische Gegenüberstellung
der Kapitel der BGR 500
zu den am 1. Januar 2004 außer Kraft gesetzten
Unfallverhütungsvorschriften**

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Draht“

BGR 500 Kapitel 2.1	Begriff	VBG 7e (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
		III	Prüfungen
2	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
2.1	Überwachung	§ 25	Überwachung
2.2	Einziehzangen an Ziehmaschinen	§ 26	Einziehzangen an Ziehmaschinen
2.3	Ziehmaschinen mit automatischer Sammlungskontrolle	§ 27	Ziehmaschinen mit automatischer Sammlungskontrolle
2.4	Verseilmaschinen	§ 28	Verseilmaschinen
2.5	Beseitigung von Störungen am Draht	§ 29	Beseitigung von Störungen am Draht
2.6	Drahtbunde	§ 30	Drahtbunde
2.7	Verbot des Tragens von Handschuhen für das Arbeiten an Drahtverwindemaschinen	§ 31	Verbot des Tragens von Handschuhen für das Arbeiten an Drahtverwindemaschinen
2.8	Beschäftigungsbeschränkung	V § 32	Beschäftigungsbeschränkung, Einarbeitung von Neulingen
		VI § 33	Ordnungswidrigkeiten
3	Zeitpunkt der Anwendung	VII § 34	Inkrafttreten, Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Druck- und Papierverarbeitung“

BGR 500 Kapitel 2.2	Begriff	VBG 7i(Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
		§ 37	Umgang mit gefährlichen Stoffen
3.1	Reinigungsarbeiten	§ 38	Reinigungsarbeiten
3.2	Pappscheren, Hebelschneider	§ 29	Pappscheren, Hebelschneider
3.3	Schneideinrichtungen mit ab- und aufwärts bewegtem Messer	§ 21	Schneideinrichtungen mit ab- und aufwärts bewegtem Messer
3.4	Feststehende Messer	§ 23	Feststehende Messer
		§ 39	Stanztiegel
3.5	Prüfungen	V §40	Prüfungen
		VI § 41	Ordnungswidrigkeiten
		VII § 42	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
3	Zeitpunkt der Anwendung	VIII § 43	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschriften „Exzenter- und verwandte Pressen“; „Hydraulische Pressen“ und „Spindelpressen“

BGR 500 Kapitel 2.3	Begriff	VBG 7n5.1/2/3 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I. § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen		
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	7n5.1/2 III. A	Betrieb Gemeinsame Bestimmungen
3.1	Beschäftigungsbeschränkung	7n5.1 § 19 7n5.2 § 18	Beschäftigungsbeschränkungen
3.2	Betriebsanweisung, Unterweisung	§ 14	Betriebsanweisungen
3.3	Betätigen der Einzelhubsicherung	§ 15	Betätigen der Einzelhubsicherung
3.4	Betätigen der Ausschaltvorrichtungen	7n5.1 § 16 7n5.2 § 15	Betätigen der Ausschaltvorrichtung
		III. B	Besondere Bestimmungen
3.5	Einrichten	7n5.1 § 17 7n5.2 § 16	Einrichten
3.6	Instandhaltung	7n5.1 § 18 7n5.2 § 17	Instandhaltung
4	Prüfungen	IV 7n5.1 § 20 7n5.2 § 19	Prüfungen
		V 7n5.1 § 21 7n5.2 § 20	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
		VI 7n5.1 § 22 7n5.2 § 21 7n5.3 § 11a	Ordnungswidrigkeiten
5	Zeitpunkt der Anwendung	VII 7n5.1 § 23 7n5.2 § 22 7n5.3 § 12	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Maschinen, Anlagen und Apparate der Textilindustrie (Textilmaschinen)“

BGR 500 Kapitel 2.4	Begriff	VBG 7v(Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
2	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	III	Betrieb
2.1	Unterweisung	§ 33	Unterweisung
2.2	Geräte zum Entfernen von Faserflug, Faserstauungen, Fehl- und Restwickeln		
2.3	Rüsten, Instandhalten und Beheben von Störungen	§ 34	Rüsten, Instandhalten und Beheben von Störungen
2.4	Arbeiten an Textilmaschinen, die Energie gespeichert haben	§ 35	Arbeiten an Textilmaschinen, die Energie gespeichert haben
2.5	Verbotene Tätigkeiten während des Betriebes	§ 36	Verbotene Tätigkeiten während des Betriebes
2.6	Schleifen und Ausstoßen von Beschlägen	§ 37	Schleifen und Ausstoßen von Beschlägen
2.7	Anlegen und Einlaufenlassen von Papierstreifen an Schär-, Bäum-, Zettel- und Schlichtmaschinen	§ 38	Anlegen und Einlaufenlassen von Papierstreifen an Schär-, Bäum-, Zettel- und Schlichtmaschinen
2.8	Öffnen von Beuchkesseln, HT-Apparaturen und ähnlichen Einrichtungen	§ 39	Öffnen von Beuchkesseln, HT-Apparaturen und ähnlichen Einrichtungen
		IV § 40	Ordnungswidrigkeiten
3	Zeitpunkt der Anwendung	VI § 41	Inkrafttreten
		VII § 42	Besondere Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Walzwerke“

BGR 500 Kapitel 2.5	Begriff	VBG 7x(Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
		§ 2	Regeln der Technik
2	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	III	Betrieb, Wartung und Instandsetzung
2.1	Beschäftigungsbeschränkung	§ 3	Schutzalterbestimmung
2.2	Persönliche Schutzausrüstungen	§ 19	Körperschutzausrüstung
2.3	Betriebsanweisung	§ 20	Betriebsanweisung
2.4	Walzbahn	§ 21	Walzbahn
2.5	Betreten der Walzbahn	§ 22	Betreten der Walzbahn
2.6	Anfahren von Walzanlagen	§ 23	Anfahren von Walzanlagen
2.7	Besetzung der Steuerstände	§ 24	Besetzung der Steuerstände
2.8	Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten	§ 25	Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten
2.9	Störungen	§ 26	Störungen
2.10	Warmsägen	§ 27	Warmsägen
2.11	Flüssige Schlacke	§ 28	Flüssige Schlacke
		IV § 29	Ordnungswidrigkeiten
3	Zeitpunkt der Anwendung	V § 30	Inkrafttreten, Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Wäscherei“

BGR 500 Kapitel 2.6	Begriff	VBG 7y (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	§ 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	III a)	Betrieb Gemeinsame Bestimmungen
3.1	Sichern gegen unbeabsichtigte Trommelbewegung	§ 25	Sichern gegen unbeabsichtigte Trommelbewegung
3.2	Unwuchtschalter	§ 26	Unwuchtschalter
3.3	Abstellen von Gefäßen mit ätzenden Flüssigkeiten	§ 27	Abstellen von Gefäßen mit ätzenden Flüssigkeiten
A	Zusätzliche Anforderungen an Wäschereien, die Putztücher behandeln	b)	Zusätzliche Anforderungen an Wäschereien, die Putztücher behandeln
3.4	Absaugeinrichtungen an Waschmaschinen		
3.5	Umgang mit Putztüchern	§ 28	Behandlung von Putztüchern
B	Zusätzliche Bestimmungen für Wäschereien, die Krankenhauswäsche behandeln	c)	Zusätzliche Bestimmungen für Wäschereien, die Krankenhauswäsche behandeln
3.6	Arbeitsräume		
3.7	Personenschleusen		
3.8	Einrichtungen zur Handreinigung und -desinfektion		
3.9	Waschverfahren und Desinfektion	§ 29	Waschverfahren und Desinfektion
3.10	Umgang mit Krankenhauswäsche	§ 30	Umgang mit Krankenhauswäsche
3.11	Hygieneplan	§ 31	Hygieneplan
3.12	Persönliche Schutzausrüstungen	§ 32	Persönliche Schutzausrüstungen
3.13	Verhalten beim Verlassen der unreinen Seite	§ 33	Verhalten beim Verlassen der unreinen Seite
3.14	Essen, Trinken, Rauchen	§ 34	Essen, Trinken, Rauchen
3.15	Beschäftigungsbeschränkung	§ 35	Beschäftigungsbeschränkungen
4	Prüfungen	IV	Prüfungen
4.1	Regelmäßige Prüfungen	§ 36	Regelmäßige Prüfungen
4.2	Prüfumfang		
4.3	Prüfbuch	§ 37	Prüfbuch
		V	Ordnungswidrigkeiten
5	Zeitpunkt der Anwendung	VI § 39	Inkrafttreten
		VII § 40	Besondere Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Dampfhammerwerke und Schmiedepresswerke“ und „Fallwerke“

BGR 500 Kapitel 2.7	Begriff	VBG 7d/7f(Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Anwendungsbereich
2	Begriffsbestimmungen		
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit		(keine adäquaten Bezüge)
3.1	Beschäftigungsbeschränkung		
3.2	Betriebsanweisungen		
3.3	Einbau der Schmiedewerkzeuge, Abstandshalter		
3.4	Einstellen der Annahmefähigkeit		
3.5	Benutzen von Schmiedehilfswerkzeugen		
3.6	Verwenden von Hilfswerkzeugen und Einrichtungen bei nicht automatisch arbeitenden Schmiedehämmern		
3.7	Bearbeiten nicht erwärmter Werkstücke mit Schmiedehämmern		
3.8	Lösen festsitzender Werkstücke		
3.9	Sichern von Gefahrbereichen		
3.10	Lärm		
3.11	Gefährliche Gase, Dämpfe und Schwebstoffe		
3.12	Störungen an Schmiedehämmern, Rüsten, Arbeiten an eingebauten Werkzeugen		
3.13	Prüfungen		
A	Gemeinsame Anforderungen		
3.13.1	Allgemeines		
B	Besondere Anforderungen		
3.13.2	Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme		
3.13.3	Wiederkehrende Prüfungen und Prüfungen nach wesentlichen Änderungen und Instandhaltungen		
3.13.4	Prüfergebnisse		
4	Zeitpunkt der Anwendung		

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“

BGR 500 Kapitel 2.8	Begriff	VBG 9a (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I. § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
		§ 26a	Auswahl
3.1	Betriebsanleitungen	§ 27	Betriebsanleitungen
3.2	Beauftragung	§ 28	Beauftragung
3.3	Handhabung	§ 29	Handhabung
3.4	Angaben über Tragfähigkeit	§ 29a	Angaben über Tragfähigkeit
3.5	Belastung	§ 30	Belastung
3.6	Sicherung gegen Herabfallen der Last	§ 31	Sicherung gegen Herabfallen der Last
3.7	Transport von Betonfertigteilen	§ 31a	Transport von Betonfertigteilen
3.8	Transport leerer Hakengeschirre	§ 32	Transport leerer Hakengeschirre
3.9	Aufnehmen und Absetzen der Last	§ 33	Aufnehmen und Absetzen der Last
3.10	Lasten mit besonderer Gefährdung	§ 34	Lasten mit besonderer Gefährdung
3.11	Schutz vor Schäden	§ 35	Schutz vor Schäden
3.12	Lagern von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln	§ 36	Lagern von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln
3.13	Mängel	§ 37	Mängel
3.14	Instandsetzung	§ 38	Instandsetzung
3.15	Prüfungen	V	Prüfungen
3.15.1	Prüfungen vor erster Inbetriebnahme	§ 39	Prüfungen vor erster Inbetriebnahme
3.15.2	Regelmäßige Prüfungen	§ 40	Regelmäßige Prüfungen
3.15.3	Außerordentliche Prüfungen	§ 41	Außerordentliche Prüfungen
3.15.4	Prüfumfang	§ 42	Prüfumfang
3.15.5	Prüfnachweis	§ 43	Prüfnachweis
		§ 44	Ordnungswidrigkeiten
		§ 45	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
4	Zeitpunkt der Anwendung	§ 46	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Stetigförderer“

BGR 500 Kapitel 2.9	Begriff	VBG 10 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	A § 1	Geltungsbereich
		B § 2	Begriffsbestimmung
2	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV § 53	Betrieb (Aufstellung, Bedienung und Instandsetzung) (Verbot von Mitfahren und Betreten)
2.1	Bestimmungsgemäßes Betreiben	A	Betriebsbestimmungen für Stetigförderer
2.2	Beschäftigungsbeschränkung	B § 57	Betriebsbestimmungen für fahrbare Traggerüste (Beschäftigungsbeschränkung)
2.3	Windsicherung	§ 54	Standsicherheit
		§ 55	Instandsetzung, Reinigen, Unbeabsichtigtes Ingangsetzen
		§ 56	Transport, Verfahren
		§ 58	Aufgaben der Geräteführer
		§ 59	Sicherheitsabstand
		§ 60	Betreten der Traggerüste
		§ 61	Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten
		§ 62	Freigabe nach Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten
2.4	Prüfungen	III	Prüfung
		§ 50	Prüfung vor Inbetriebnahme
		§ 51	Jährliche Prüfung
		§ 52	Prüfbuch
		V § 63	Ordnungswidrigkeiten
3	Zeitpunkt der Anwendung	VI § 64 § 65	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen, Inkrafttreten Ausnahmen Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Hebebühnen“

BGR 500 Kapitel 2.10	Begriff	VBG 14 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
		§ 2	Begriffsbestimmungen
2	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
2.1	Beschäftigungsbeschränkung	§ 43	Anforderungen an die Bedienungspersonen
2.2	Inbetriebnahme	§ 46	Inbetriebnahme
2.3	Handhabung und Verhalten während des Betriebes	§ 47	Handhabung und Verhalten während des Betriebes
2.4	Verfahren mit personenbesetztem Lastaufnahmemittel	§ 48	Verfahren mit personenbesetztem Lastaufnahmemittel
2.5	Einsatz von Hubarbeitsbühnen an oder in der Nähe ungeschützter elektrischer Anlagen	§ 49	Einsatz von Hubarbeitsbühnen an oder in der Nähe ungeschützter elektrischer Anlagen
2.6	Zusätzliche Anforderungen beim Betrieb von Hubarbeitsbühnen	§ 50	Zusätzliche Anforderungen beim Betrieb von Hubarbeitsbühnen
2.7	Außerbetriebnahme	§ 51	Außerbetriebnahme
2.8	Instandhaltung	§ 52	Instandhaltung
2.9	Prüfungen	III	Prüfungen
2.9.1	Regelmäßige Prüfungen	§ 39	Regelmäßige Prüfungen
2.9.2	Außerordentliche Prüfungen	§ 40	Außerordentliche Prüfungen
2.9.3	Prüfumfang	§ 41	Prüfumfang
2.9.4	Prüfbuch	§ 42	Prüfbuch
		V	Ordnungswidrigkeiten
3	Zeitpunkt der Anwendung	VI	Inkrafttreten
		VII	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Arbeitsmaschinen der chemischen Industrie, der Gummi- und Kunststoffindustrie“

BGR 500 Kapitel 2.11	Begriff	VBG 22 (Alt) Paragraf	Begriff
Teil 1	Arbeitsmaschinen der chemischen Industrie, der Gummi- und Kunststoffindustrie	VBG 22	
1	Anwendungsbereich	I. § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II. § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit		
		IV. A § 41	Betrieb, Gemeinsame Bestimmungen, Allgemeines
		IV. A § 42	Beschäftigungsbeschränkungen
		IV. A § 43	Betriebsanweisungen
3.1	Einrichtungen, Sichthilfen, abschließbare Befehlseinrichtungen und Ersatzmaßnahmen	IV. A § 44	Einrichtungen, Sichthilfen, abschließbare Befehlseinrichtungen und Ersatzmaßnahmen
3.2	Rüsten, Beheben von Störungen und in Stand halten	IV. A § 45	Rüsten, Beheben von Störungen und in Stand halten
3.3	Besondere Anforderungen an Walzwerke, Rührwerke, Innenmischer, Zerkleinerungsmaschinen, Farbwalzwerke und Reifen-Vulkanisierpressen	IV. B § 46	Besondere Bestimmungen für Walzwerke, Rührwerke, Innenmischer, Zerkleinerungsmaschinen, Farbwalzwerke und Reifen-Vulkanisierpressen
3.4	Prüfungen	V. § 47	Prüfungen
		VI. § 48	Ordnungswidrigkeiten
		VII. § 49	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
		VIII. § 50	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Verdichter“

BGR 500 Kapitel 2.11	Begriff	VBG 16 (Alt) Paragraf	Begriff
Teil 2	Kompressoren und Vakuumpumpen		
1	Anwendungsbereich	I. § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II. § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit		
		IV. A § 13	Aufstellung und Betrieb, Gemeinsame Bestimmungen, Allgemeines
3.1	Aufstellung	IV. A § 13a	Aufstellung
		IV. A § 13b	Voraussetzung für den Betrieb
		IV. A § 14	Betriebsanweisungen
		IV. A § 15	Gefährliche Beimengungen
3.2	Inbetriebnahme	IV. A § 16	Inbetriebnahme
3.3	Luftkompressoren mit ölgeschmierten Druckräumen	IV. B § 17	Luftverdichter mit ölgeschmierten Druckräumen
3.4	Luftkompressoren zur Förderung brennbarer, fester Stoffe	IV. B § 17a	Luftverdichter zur Förderung brennbarer, fester Stoffe
3.5	Kompressoren zum Komprimieren von Gasen oder Dämpfen mit gefährlichen Eigenschaften	IV. B § 18	Verdichter zum Verdichten von Gasen oder Dämpfen mit gefährlichen Eigenschaften
3.6	Prüfungen	V. § 18a und b	Prüfungen vor Erstinbetriebnahme, wiederkehrende Prüfungen
		VI. § 19	Ordnungswidrigkeiten
		VII. § 20	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
		VIII. § 21	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Zentrifugen“

BGR 500 Kapitel 2.11	Begriff	VBG 7z (Alt) Paragraf	Begriff
Teil 3	Zentrifugen		
1	Anwendungsbereich	I. § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II. § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit		
3.1	Aufstellung	IV. §§ 16a bis c, 17	Aufstellung, Betrieb und Beschäftigungsbeschränkungen
3.2	Bestimmungsgemäßes Betreiben	IV. § 18	Bestimmungsgemäßes Betreiben
		IV. §§ 19 und 20	Betriebsanweisung und Meldepflicht
3.3	Brand- und Explosionsschutz	IV. § 21	Brand- und Explosionsschutz
3.4	Öffnen von Zentrifugen	IV. § 22	Öffnen von Zentrifugen
3.5	Prüfungen	V. §§ 23a bis c	Prüfungen
		VI. § 24	Ordnungswidrigkeiten
		VII. § 25	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
		VIII. § 26	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues. (Erdbaumaschinen)

BGR 500 Kapitel 2.12	Begriff	VBG 40 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	§ 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	III A	Betrieb Allgemeines
3.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	§ 29	Bestimmungsgemäße Verwendung
3.2	Anforderungen an den Maschinenführer	§ 30	Anforderungen an den Maschinenführer
3.3	Gefahrbereich von Erdbaumaschinen	§ 31	Gefahrenbereich von Erdbaumaschinen
3.4	Befördern von Personen	§ 32	Befördern von Personen
		B	Fahrbetrieb und Arbeitseinsatz
3.5	Wahrung der Standsicherheit	§ 33	Wahrung der Standsicherheit
3.6	Fahrbetrieb	§ 34	Fahrbetrieb
3.7	Einweiser	§ 35	Einweiser
3.8	Betätigen der Bedienungseinrichtungen	§ 36	Betätigen der Bedienungseinrichtungen
3.9	Sicherung gegen Abstürzen und Abrollen	§ 37	Sicherung gegen Abstürzen und Abrollen
3.10	Arbeiten im Bereich von Erdleitungen	§ 38	Arbeiten im Bereich von Erdleitungen
3.11	Arbeiten in der Nähe von Freileitungen	§ 39	Arbeiten in der Nähe von Freileitungen
3.12	Verhalten bei Stromübertritt	§ 40	Verhalten bei Stromübertritt
3.13	Einsatz bei Gefahren durch herabfallende Gegenstände	§ 41	Einsatz bei Gefahren durch herabfallende Gegenstände
3.14	Einsatz in geschlossenen Räumen	§ 42	Einsatz in geschlossenen Räumen
3.15	Maßnahmen bei Arbeitsunterbrechung	§ 43	Maßnahmen bei Arbeitsunterbrechung
3.16	Sicherheitseinrichtungen an Baggern in Hebezeugbetrieb	§ 44	Sicherheitseinrichtungen an Baggern in Hebezeugbetrieb
3.17	Anschlagen, Transportieren und Begleiten der Last bei Baggern und Ladern im Hebezeugeinsatz und bei Rohrverlegern	§ 45	Anschlagen, Transportieren und Begleiten der Last bei Baggern und Ladern im Hebezeugeinsatz und bei Rohrverlegern
3.18	Ergänzende Anforderungen für Bagger mit selbsttätigen Warneinrichtungen und Lader im Hebezeugeinsatz sowie Rohrverlegern	§ 46	Ergänzende Anforderungen für Bagger mit selbsttätigen Warneinrichtungen und Lader im Hebezeugeinsatz sowie Rohrverlegern
3.19	Arbeiten auf Arbeitsplattformen	§ 46a	Arbeiten auf Arbeitsplattformen
3.20	Montage, Wartung, Instandsetzung	§ 47	Montage, Wartung, Instandsetzung
3.21	Abschleppen, Transport	§ 48	Abschleppen, Transport
3.22	Prüfung	IV/§ 49/50	Überwachung und Prüfung
4	Zeitpunkt der Anwendung	V/§ 51	Ordnungswidrigkeiten
		VI/§ 52	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen, Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Rammen“

BGR 500 Kapitel 2.13	Begriff	VBG 41 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	§ 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	III	Betrieb
3.1	Aufsicht	§ 13	Aufsicht und Geräteführer
		§ 14	Beschäftigungsbeschränkung
3.2	Verwendung von Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz	§ 15	Verwendung von Sicherheitsgeschirren
3.3	Sicherung gegen Umstürzen	§ 16	Sicherung gegen Umstürzen
3.4	Sicherung gegen ungewollte Fahrbewegungen	§ 17	Sicherung gegen ungewollte Fahrbewegungen
3.5	Sicherung gegen ungewollte Senkbewegungen	§ 17a	Sicherung gegen ungewollte Senkbewegungen
3.6	Aufnehmen, Ablegen und Sichern der Rammelemente	§ 17	Aufnehmen, Ablegen und Sichern der Rammelemente
3.7	Benutzen der Absteck- und Halteeinrichtungen	§ 19	Benutzen der Absteck- und Halteeinrichtungen
3.8	Beobachten und Unterbrechen der Ramm- und Ziehvorgänge	§ 20	Beobachten und Unterbrechen der Ramm- und Ziehvorgänge
3.9	Arbeiten im Bereich von Erdleitungen	§ 21	Arbeiten im Bereich von Erdleitungen
3.10	Arbeiten in der Nähe von Freileitungen	§ 22	Arbeiten in der Nähe von Freileitungen
3.11	Instandhaltung	§ 23	Instandhaltung (Wartung und Instandsetzung)
		§ 24	Überwachung
3.12	Prüfungen	§ 25	Prüfung
		V	Ordnungswidrigkeiten
		§ 26	
		§ 27	Übergangsbestimmungen
4	Zeitpunkt der Anwendung	§ 28	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Chemischreinigung“

BGR 500 Kapitel 2.14	Begriff	VBG 66 (Alt) Paragraf	Begriff
1.	Anwendungsbereich	I § 1	Geltungsbereich
2.	Begriffsbestimmungen	II § 2	Begriffsbestimmungen
3.	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV § 20	Betrieb Allgemeines
3.1	Anforderungen an die Aufstellung		
3.2	Gesundheitsgefahren durch Lösemittel		
3.2.1	Lösemittel und Lösemittelvorräte	§ 23	Lösemittel und Lösemittelvorräte
3.2.2	Schutz vor Lösemitteln	§ 24	Schutz vor Lösemitteln
3.2.3	Vermeidung von Gefahren durch thermische Zersetzung von Lösemitteln	§ 25	Vermeidung von Gefahren durch thermische Zersetzung von Lösemitteln
3.3	Brand- und Explosionsgefahren		
3.4	Behandlungsgut	§ 22	Behandlungsgut
3.5	Destillieren	D. § 29	Besondere Bestimmungen für Destilliereinrichtungen
3.6	Instandsetzung	§ 26	Instandsetzung
3.7	Chemischreinigungsanlagen mit besonderen Bauformen		
3.7.1	Chemischreinigungsanlagen nach dem Umladeverfahren	B. § 27	Besondere Bestimmungen für Chemischreinigungsanlagen nach dem Umladeverfahren
3.7.2	Geschlossene (ausblasfreie) Chemischreinigungsmaschinen	C. § 28	Besondere Bestimmungen für geschlossene (ausblasfreie) Chemischreinigungsmaschinen
4.	Sachkunde	A. § 21	Gemeinsame Bestimmungen Sachkunde
5.	Unterweisungen, Betriebsanweisungen	§ 21a	Unterweisungen, Betriebsanweisungen
		E. § 30	Besondere Bestimmungen für die Verwendung leicht entzündlicher, entzündlicher und schwer brennbarer Lösemittel
		F. § 31	Besondere Bestimmungen für Chemischreinigungsanlagen mit Selbstbedienung
6.	Prüfungen	§ 32	Prüfungen
		VI § 33	Ordnungswidrigkeiten
		VII § 34	Übergangsbestimmungen
7.	Zeitpunkt der Anwendung	VIII § 35	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Bügelei“

BGR 500 Kapitel 2.15	Begriff	VBG 67(Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
3.1	Beschäftigungsbeschränkung	§ 25	Beschäftigungsbeschränkung
3.2	Unterweisung	§ 23	Unterweisung der Versicherten durch den Unternehmer
3.3	Unzulässige Tätigkeiten	§ 24	Unzulässige Tätigkeiten
3.4	Rüsten, Beheben von Störungen im Arbeitsablauf und Instandhaltung	§ 22	Rüsten, Beheben von Störungen im Arbeitsablauf und Instandhaltung an Bügeleimaschinen
3.5	Prüfungen	V § 26	Prüfungen
		VI § 27	Ordnungswidrigkeiten
		VII § 28	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
4	Zeitpunkt der Anwendung	VIII § 29	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen“

BGR 500 Kapitel 2.16	Begriff	VBG 69 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
3.1	Beseitigung von Staubablagerungen	§ 27	Beseitigung von Staubablagerungen
3.2	Absaugeinrichtungen	§ 26	Absaugeinrichtungen
3.3	Unzulässige Tätigkeiten	§ 28	Unzulässige Tätigkeiten
3.4	Leder- und Schuhpressen	§ 29	Leder- und Schuhpressen
3.5	Fräs- und Raumaschinen	§ 30	Fräs- und Raumaschinen
3.6	Prüfungen	V § 31	Prüfungen
		VI § 32	Ordnungswidrigkeiten
		VII § 33	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
4	Zeitpunkt der Anwendung	VIII § 34	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Lege-, Zuschneide- und Nähmaschinen“

BGR 500 Kapitel 2.17	Begriff	VBG 71 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
3.1	Legemaschinen	§ 27	Legemaschinen
3.2	Zuschneidemaschinen mit mechanischen Schneidwerkzeugen für den Zugschnitt	§ 28	Zuschneidemaschinen mit mechanischen Schneidwerkzeugen für den Zugschnitt
3.3	Zuschneidemaschinen mit mechanischen Schneidwerkzeugen für den Druckschnitt	§ 29	Zuschneidemaschinen mit mechanischen Schneidwerkzeugen für den Druckschnitt
3.4	Nähmaschinen	§ 30	Nähmaschinen
3.5	Prüfungen	V § 31	Prüfungen
		VI § 32	Ordnungswidrigkeiten
		VII § 33	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
4	Zeitpunkt der Anwendung	VIII § 34	Inkrafttreten

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschriften „Druck- und Spritzgießmaschinen“

BGR 500 Kapitel 2.18	Begriff	VBG 7n8/7ac (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
		II	Allgemeines
2	Begriffsbestimmungen	§ 2	Regeln der Technik
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit		
A	Gemeinsame Anforderungen		
3.1	Beschäftigungsbeschränkung	§ 5	Jugendliche (Beschäftigungsbeschränkung)
B	Spritzgießmaschinen		
3.2	Verwendung von Schutzein- richtungen, Einrichten	§ 5a	Einrichten
		§ 5b	Schuhbodenanspritzmaschine
		§ 5c	Betreten des Gefahrenbereiches
		§ 6a	Allgemeine Ausnahmen
C	Druckgießmaschinen	V	Betrieb
3.3	Herausspritzen von flüssigem Metall	§ 3	Herausspritzen von flüssigem Metall
3.4	Platzen von Gießresten	§ 4	Platzen von Gießresten
3.5	Einricht- und Reparaturarbeiten	§ 11	Einricht- und Reparaturarbeiten
		§ 12	Eignung des Bedienpersonals
3.6	Störungen	§ 13	Unregelmäßigkeiten im Betrieb
3.7	Prüfungen	IV	Prüfungen
3.7.1	Prüfung der Sicherheitseinrichtungen	§ 9	Überprüfungen
3.7.2	Funktionsprüfung	§ 10	Funktionsprüfung
4	Zeitpunkt der Anwendung	VII	Inkrafttreten, Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschriften „Metallbearbeitung; Schleifkörper, Pließt- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen“ und „Schleifkörper und Schleifmaschinen“

BGR 500 Kapitel 2.19	Begriff	VBG 7n6/7t1 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I/§ 1	Geltungsbereich
		II/III	Schleifkörper und Schleif- maschinen
2	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit		
2.1	Allgemeine Anforderungen	§ 1a/2a	Allgemeines
2.1.1	(Schutzeinrichtungen)	§ 6; § 21	Schutzhauben
2.1.2	(Schutzhauben, Nachstellbarkeit)		
2.1.3	(Werkstückauflagen, Nachstellbarkeit)	§ 9(2)	Werkstückauflagen
2.1.5	(Schleifstaubabsaugung)	§ 9(3)	Schleifstaubabsaugung
2.2	Großschleifkörper	IV § 24	Großschleifkörper Wasseraufnahme
2.3	Handschleifmaschinen für erhöhte Umfangsgeschwindigkeiten	§ 13	Handschleifmaschinen für erhöhte Umfangsgeschwindigkeiten
2.4	Persönliche Schutzausrüstungen	§ 14	Persönliche Schutzausrüstung
3	Zeitpunkt der Anwendung	§ 32	Inkrafttreten, Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschriften „Metallbearbeitung“ und „Metallbearbeitung; Scheren“

BGR500 Kapitel 2.20	Begriff	VBG 7n/7n2(Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	§ 1	Allgemeines
2	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit		
2.1	Beschäftigungsbeschränkung		
2.2	Fallhämmer	7n/§ 1a	Hämmer
2.3	Bohrmaschinen	7n/§ 4	Bohrmaschinen
2.4	Verseilmaschinen	§ 28	Verseilmaschinen
2.5	Beseitigung von Störungen am Draht	§ 29	Beseitigung von Störungen am Draht
2.6	Drahtbunde	§ 30	Drahtbunde
2.7	Verbot des Tragens von Handschuhen für das Arbeiten an Drahtverwindemaschinen	§ 31	Verbot des Tragens von Handschuhen für das Arbeiten an Drahtverwindemaschinen
2.8	Beschäftigungsbeschränkung	V § 32	Beschäftigungsbeschränkung, Einarbeitung von Neulingen
		VI § 33	Ordnungswidrigkeiten
3	Zeitpunkt der Anwendung	VII § 34	Inkrafttreten, Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Zuordnung der Hauptabschnitte der neuen BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ zu den Abschnitten und §§ der alten BG-Vorschrift „Gießereien“

BGR 500 Kapitel 2.21	Begriff	VBG 32 (Alt) Paragraf	Begriff
1	Anwendungsbereich	I § 1	Geltungsbereich
2	Begriffsbestimmungen	II § 2	Begriffsbestimmungen
3	Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit	IV	Betrieb
A	Gemeinsame Anforderungen	A	Gemeinsame Bestimmungen
3.1	Beschäftigungsbeschränkungen	§ 35a § 42	Allgemeines Beschäftigung von Jugendlichen
		B	Besondere Bestimmungen für das Schmelzen und Gießen
3.2	Begichtungsöffnungen von Kupolöfen	§ 15	Begichtungsöffnungen von Kupolöfen
3.3	Abstichbereich von Kupolöfen, Vorherde	§ 16	Abstichbereich von Kupolöfen, Vorherde
3.4	Entleerung von Kupolöfen	§ 17	Entleerung von Kupolöfen
3.5	Explosionssicherung für Leitungssysteme von Kupolöfen	§ 18	Explosionssicherung für Leitungssysteme von Kupolöfen
3.6	Induktionsöfen	§ 19	Induktionsöfen
3.7	Lichtbogenöfen	§ 20	Lichtbogenöfen
3.8	Arbeitsbühnen	§ 23	Arbeitsbühnen
3.9	Schmelzbetrieb	§ 36	Schmelzbetrieb
3.10	Schmelzöfen	§ 37	Schmelzöfen
3.11	Gieß-, Transport- und Schlackenpfannen	§ 39	Gieß-, Transport- und Schlackenpfannen
3.12	Befördern feuerflüssiger Massen	§ 40	Befördern feuerflüssiger Massen
3.13	Anlagen zur Lagerung und pneumatischen Förderung von Kohlenstaub	C § 43	Anlagen zur Lagerung und pneumatischen Förderung von Kohlenstaub
3.14	Verarbeiten von Formlacken	§ 45	Verarbeiten von Formlacken
		V § 50	Ordnungswidrigkeiten
		VI § 51	Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
		VII § 52	Inkrafttreten